Stadt Peitz

Beschlussvorlage



für Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo am: 14.12.2023						
öffentlich	Vorlage-Nr.: SP/KÄ/354/2023	TOP:				
Thema: Beschluss des Jahresabsc	chlusses 2015					
Vorberatung mit:						

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Peitz/Picnjo wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Abschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Zu dieser Verfahrensweise wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2019 der entsprechende Beschluss gefasst.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hatte die Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.12.2016 Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss 2015 zu fassen und über die Entlastung der Amtsdirektorin zu entscheiden. Die fristgemäße Einhaltung war aufgrund der Umstellung auf die Doppik und der damit im Zusammenhang zu erstellenden Eröffnungsbilanzen für alle amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes nicht eher realisierbar.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 10.11.2022 aufgestellt.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 09.11.2023 abgeschlossen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses zusammen mit den Anlagen von der Amtsdirektorin festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Beanstandungen, die im Jahresabschluss 2021 zu bereinigen sind. Die Hinweise und Beanstandungen sind zukünftig zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den vorliegenden inzident geprüften Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu beschließen und der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2015 Entlastung zu erteilen (gemäß § 82 Abs. 4, siehe gesonderter

Haushaltsführung im Jahr 2015 Entlastung zu erteilen (gemäß § 82 Abs. 4, siehe gesonderter Entlastungs-Beschluss).

Nach Beschlussfassung erfolgt die Vorlage an die Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße sowie die entsprechende öffentliche Bekanntmachung.

Einreicher: Amt Peitz	Peitz, den 05.12.2023		
Die Amtsdirektorin			
Kämmerei	gez. Lichtblau, Kerstin		
	Kämmerin		
-	1		

Beschlussvorschlag:						
Die Stadtverordnetenversamdas Jahr 2015.	nlung der Stadt	Peitz/Picnjo beschli	ießt den Jahr	resabschl	uss für	
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein:					
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nich	ıt zur Verfüg	ung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €		
Finanzielle Auswirkungen	auf den investiv	en Finanzhaushal	t: ja/ı	nein		
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nich	t zur Verfüg	zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag	g in €	
Folgekosten:			ja/nein			
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk Unterhaltung)			Jahr	Umfan	ıg in €	
	timmen	ließenden Gremiun Nein-Stimmen		tungen		
Sachbearbeiter: Kerstin Lic	ntbiau					
	htblau, Kerstin htblau, Kerstin	Kenntnisnahme Zustimmung				
Anlagenverzeichnis:						
Jahresabschlussunterlagen 20	015					